



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union

EU-Wochenspiegel

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt

Ausgabe: 12/19 • 21.03.2019



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

auf der Sitzung des Rates für Allgemeine Angelegenheiten am 19. März 2019 wurde der nächste mehrjährige Finanzrahmen erörtert und die Tagung des Europäischen Rates vorbereitet.

Ein Kernpunkt der Beratungen war die Verabschiedung einer Reihe von [Notfallmaßnahmen](#) für den Fall eines Brexits ohne Austrittsabkommen. Die Rechtsakte sollen den größten Schaden abwenden, der durch einen ungeordneten Brexit in bestimmten Sektoren entstehen könnte und andere Maßnahmen ergänzen. Die Maßnahmen sind befristet, haben einen begrenzten Anwendungsbereich und werden von der EU einseitig erlassen.

Betroffen sind vor allem das Thema der Koordinierung der sozialen Sicherheit, die Programme Erasmus+ und PEACE, Fischerei, Verkehr sowie Güter mit doppeltem Verwendungszweck, also Material, Ausrüstung und Technologien, die sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke verwendet werden können.

Auch legte der Rat seinen Standpunkt zu dem Instrument für Heranführungshilfe (IPA III) fest.

Mit besten Grüßen

Carmen Johannsen
Leiterin der Landesvertretung



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union

SACHSEN-ANHALT
Vertretung bei der
Europäischen Union





Inhaltsverzeichnis

<u>Vorwort</u>	2
<u>Aus den Institutionen</u>	4
• Europäisches Parlament - EU wappnet sich für den Kampf gegen feindselige Propaganda	
• Europäisches Parlament - Erneuerte EU-Visa-Informationsdatenbank für mehr Sicherheit an den Außengrenzen	
• EuGH bestätigt Öffentliches Interesse - Studien über Glyphosat müssen einsehbar sein	
• Europäische Kommission - Einigung über grenzüberschreitende Mobilität von Unternehmen begrüßt	
• Beschleunigte Einrichtung des Europäischen Innovationsrats	
<u>Aus den Fachbereichen</u>	8
• Neue App des Verbraucherzentrums - Tipps für längere Auslandsaufenthalte	
• Saubere Mobilität - Fahrplan für saubere Fahrzeuge	
• Neue Regeln für Nachhaltigkeitskriterien von Biokraftstoffen	
• Neue Vorschriften für intelligente Verkehrssysteme	
• „SCHWARZROTGOLD“ Neues Magazin der Bundesregierung	
• Votum des Federführenden Ausschusses - Europaabgeordnete wollen Sommerzeitregelung 2021 beenden	
<u>Was, wann, wo</u>	12
• „Der neue Mensch“ – Das Bauhaus im Spannungsfeld von Politik und Moderne	
• Letzte Chance zur Anmeldung für die Internationale Kooperationsbörse in Barleben am 2. April 2019	
• IHK-Informationsveranstaltung zum Brexit	
• Besuchergruppe ehemaliger Mitglieder des Landtages von Sachsen-Anhalt e.V.	
<u>Ausschreibungen</u>	15
• EP – Stellenausschreibungen Generaldirektoren	
• KOM – Stellenausschreibung Direktor Übersetzungszentrum Luxemburg	
• Europäischer Datenschutzbeauftragter – Stellenausschreibung Generalsekretär	
• KOM – Mitglieder Widerspruchskammer der Europäischen Chemikalienagentur	
• END –Stelle "SECURITY AWARENESS" im Referat „Sicherheit“ der Direktion „Gebäude und Sicherheit“ im EuGH – Sektion FIDUCIA	
• Bewerbungsstart für das 28. EURO CAMP des Landes Sachsen-Anhalt	
<u>Kontaktbörse</u>	19
• Europäische Projekte – Diverse Partnergesuche	
<u>Büro intern / Tipp</u>	21
• Zwei Wochen Europa aus erster Hand - Michael Schulz und Norbert Ryl	
• Tipp – AdR -Newsletter	
• GOEUROPE - Quizfragen	
<u>Ihr Kontakt zu uns</u>	25
<u>Impressum</u>	26



Aus den Institutionen

[Zurück zur Übersicht](#)

Europäisches Parlament - EU wappnet sich für den Kampf gegen feindselige Propaganda

Das Europäische Parlament verurteilt die zunehmenden „aggressiven Tätigkeiten“ Russlands, Chinas, des Iran, Nordkoreas aufs Schärfste, „mit denen die auf Regeln beruhenden Grundlagen und Grundsätze der europäischen Demokratien und die Souveränität aller Länder der Östlichen Partnerschaft untergraben“ werden sollen.



Vor dem Hintergrund der jüngsten Anstrengungen der EU, um feindseliger Propaganda durch Dritte entgegenzuwirken, fordern die Abgeordneten die EU-Länder auf, einen Rechtsrahmen für das Vorgehen gegen hybride Bedrohungen auf EU- und internationaler Ebene zu erwägen. In der mit 489 Stimmen bei 148 Gegenstimmen und 30 Enthaltungen angenommenen Entschließung wollen die Abgeordneten das Bewusstsein für die Desinformationskampagnen Russlands schärfen, „da sie die wichtigste Quelle für Desinformation in Europa darstellen“. Sie fordern die auf, die 2015 eingerichtete „[East StratCom Task Force](#)“ in ein vollwertiges Referat oder sogar eine größere Struktur innerhalb des Europäischen Auswärtigen Dienstes umzuwandeln, um die feindselige Propaganda Russlands zu bekämpfen.

Die Abgeordneten fordern, dass soziale Medien, Nachrichtendienste und Suchmaschinenanbieter gesetzlich geregelt werden. Unternehmen, die systematische gezielte Falschmeldungen nicht schnell entfernen, sollten zur Rechenschaft gezogen werden. Darüber hinaus sollten die Behörden in der Lage sein, Verfasser und Auftraggeber veröffentlichter politischer Inhalte eindeutig offenzulegen.

Die Abgeordneten verurteilen entschieden die Einmischung von sämtlichen Dritten in Wahlen und Referenden. Die Mitgliedstaaten werden ersucht, die Wahlbestimmungen so zu ändern, dass sie in der Lage sind, möglichen Bedrohungen durch Desinformationskampagnen, Cyberangriffe, Cyberkriminalität und Verstöße gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung bei Wahlen Rechnung zu tragen und so proaktiv gegen derartige Bedrohungen vorgegangen werden kann.

Die Mitgliedstaaten sollten die assoziierten Länder der EU und die Länder des westlichen Balkans unterstützen, um eine entschlossene Verteidigung ihrer Wahlverfahren vor böswilligen Propagandatätigkeiten zu gewährleisten.

In einer Abstimmung am 12. März verabschiedete das Parlament auch neue Regeln zum Schutz der Europawahl im Mai 2019 vor Datenmissbrauch, vor dem Hintergrund der Enthüllungen zum Brexit-Referendum im Vereinigten Königreich und zum Facebook/Cambridge Analytica-Skandal. Mit den neuen Vorschriften werden [finanzielle Sanktionen gegen europäische politische Parteien und Stiftungen](#) eingeführt, die während des Wahlkampfs bewusst gegen Datenschutzgesetze und -vorschriften verstoßen.

Die Entschließung stellte eine Bilanz der Folgemaßnahmen dar, die der Europäische Auswärtige Dienst nach der [Entschließung des Europäischen Parlaments vom 23. November 2016 zu dem Thema „Strategische Kommunikation der EU, um gegen sie gerichteter Propaganda von Dritten entgegenzuwirken“](#) getroffen hat. • eag Quelle: PM EP

Diese Pressemitteilung online mit weiterführenden Links und Informationen: [Link](#)



Europäisches Parlament - Erneuerte EU-Visa-Informationdatenbank für mehr Sicherheit an den Außengrenzen



Die am 13. März verabschiedeten Verbesserungen des Visa-Informationssystems (VIS) ermöglichen eine bessere Bewältigung der Herausforderungen in den Bereichen Sicherheit und Migration.

Das Visa-Informationssystem (VIS) ist eine EU-Datenbank, die von Behörden zur Überprüfung von Drittstaatsangehörigen verwendet wird, die für die Einreise in den Schengen-Raum ein Visum benötigen. Durch die Reform kann das VIS besser auf sich abzeichnende Herausforderungen in den Bereichen Sicherheit und Migration reagieren und die Außengrenzen der EU zu besser verwalten.

Die Abgeordneten fordern, dass die Reform zudem Folgendes umfasst:

- obligatorische Sicherheitskontrollen in allen EU-Datenbanken, um Antragsteller mit mehreren Identitäten zu erkennen und Personen zu identifizieren, die Sicherheitsrisiken oder Risiken einer irregulären Migration aufweisen;
- Visa für einen langfristigen Aufenthalt, einschließlich der so genannten goldenen Visa, und Aufenthaltstitel, die in die Datenbank aufgenommen werden sollen, um Sicherheitslücken zu schließen;
- Das Alter für die Beschaffung von Fingerabdrücken und Gesichtsbildern Minderjähriger wird von 12 auf 6 Jahre gesenkt, um vermisste Kinder zu identifizieren und zu finden und familiäre Verbindungen festzustellen; Fingerabdrücke von Personen, die älter als 70 Jahre sind, werden nicht mehr erhoben;
- besserer Zugang von Europol und den Strafverfolgungsbehörden zu VIS-Daten, um Opfer von Straftaten zu identifizieren oder Fortschritte bei Ermittlungen im Zusammenhang mit schwerer Kriminalität oder Terrorismus zu erzielen.

Das Parlament hat seinen Standpunkt zur Reform des Visa-Informationssystems mit 522 Stimmen, 122 Gegenstimmen und 31 Enthaltungen festgelegt. Die Verhandlungsteams von Parlament und Rat müssen sich noch über den endgültigen Wortlaut der Gesetzgebung einigen.

Das Visa-Informationssystem hat die Visum-, Grenz-, Asyl- und Einwanderungsbehörden seit 2011 dabei unterstützt, Nicht-EU-Bürger, die für die Einreise in den Schengen-Raum ein Visum benötigen, zu überprüfen. Die Mitgliedstaaten bearbeiten jährlich rund 18 Millionen Anträge auf Schengen-Visa für Kurzaufenthalte. Im August 2018 führte das System über 60 Millionen Visumanträge und 40 Millionen Fingerabdrucksätze. • eag Quelle: PM EP

Diese Pressemitteilung online mit weiterführenden Links und Informationen: [Link](#)

EuGH bestätigt Öffentliches Interesse - Studien über Glyphosat müssen einsehbar sein

In einem Urteil über das umstrittene Herbizid Glyphosat hat das Gericht der Europäischen Union das öffentliche Interesse über die geschäftlichen Interessen der Hersteller gestellt. Das Gericht erklärte die Entscheidungen der EU-Lebensmittelsicherheitsbehörde EFSA für nichtig, mit denen sie Antragstellern den Zugang zu Studien über die Toxizität und die krebserregende Wirkung des Wirkstoffs verweigert hat. Das Interesse der Öffentlichkeit am Zugang zu Informationen über Emissionen in die Umwelt bestehe gerade darin, nicht nur zu wissen, was



in die Umwelt freigesetzt werde, sondern auch zu verstehen, in welcher Weise die Umwelt beeinträchtigt werden kann, heißt es in dem Urteil.

Die EU-Kommission hat inzwischen auf das Tauziehen um Glyphosat und die vielen Bürgerproteste gegen den Einsatz des in der EU gängigsten Herbizids reagiert und eine Reform der Zulassungsverfahren solcher Wirkstoffe vorgeschlagen. Mit einer Verordnung soll dafür gesorgt werden, dass die Öffentlichkeit künftig nachvollziehen kann, warum ein Stoff verboten oder genehmigt wird. Das Europäische Parlament hat das Vorhaben unterstützt und gefordert, dass künftig alle Studien zur Risikobewertung frühzeitig veröffentlicht werden.

T-716/14 und T-329/17

• *eag Quelle: EU-Nachrichten 05/19*

Europäische Kommission - Einigung über grenzüberschreitende Mobilität von Unternehmen begrüßt

Das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten haben am 14. März eine vorläufige Einigung über neue Vorschriften erzielt, die Unternehmen im Binnenmarkt Zusammenschlüsse, Spaltungen oder Umzüge erleichtern sollen und gleichzeitig strenge Schutzbestimmungen vorsehen.

Die Vorschriften werden die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen verbessern und es diesen erleichtern, EU-weit zu expandieren. Ferner enthalten sie strenge Schutzvorschriften für Arbeitnehmer, Minderheitsgesellschafter und Gläubiger und stellen sicher, dass grenzüberschreitende Geschäfte nicht für betrügerische oder unlautere Zwecke missbraucht werden.

Gesellschaften werden künftig von einem umfassenden Paket europäischer Vorschriften profitieren, die den Umzug von einem Mitgliedstaat in einen anderen oder grenzüberschreitende Aufspaltungen in mehrere Gesellschaften regeln.

Gleichzeitig können die nationalen Behörden dank der neuen Vorschriften künftig grenzüberschreitende Geschäfte stoppen, wenn diese missbräuchlichen oder betrügerischen Zwecken, die zur Vermeidung oder Umgehung von nationalem oder EU-Recht führen, oder kriminellen Zwecken dienen.

Ferner werden solide Garantien zum Schutz von Arbeitnehmern – insbesondere was ihre Rechte auf Unterrichtung, Anhörung und Mitbestimmung anbelangt – sowie von Minderheitsgesellschaftern und Gläubigern bei grenzüberschreitenden Geschäften geschaffen. Im Vergleich zur derzeitigen Situation mit uneinheitlichen Vorschriften und mangelnder Rechtssicherheit wird dies den Schutz der Beteiligten erheblich verbessern.

Die vorläufige Einigung muss nun vom Europäischen Parlament und vom Rat der Europäischen Union förmlich gebilligt werden.

Die Änderung der [Richtlinie über bestimmte Aspekte des Gesellschaftsrechts in Bezug auf grenzüberschreitende Umwandlungen, Verschmelzungen und Spaltungen](#) ist Teil des von der Europäischen Kommission im April 2018 vorgeschlagenen [Pakets zum Gesellschaftsrecht](#).

Alle Informationen zum Paket zum Gesellschaftsrecht sind [hier](#) abrufbar.

Zum anderen Teil des Legislativpakets zur Digitalisierung des Gesellschaftsrechts wurde bereits am 5. Februar eine Einigung erzielt (siehe [Erklärung](#)). • *eag Quelle: PM KOM*



Beschleunigte Einrichtung des Europäischen Innovationsrats

Im Vorfeld der Beratungen des Europäischen Rats über Innovationen, Industrie und Wettbewerbsfähigkeit am 21. und 22. März unternimmt die Kommission entscheidende Schritte zur Einrichtung eines Europäischen Innovationsrats. Der weltweite Wettbewerb nimmt zu, und Europa muss seine Fähigkeiten in Bezug auf Innovation und Risikobereitschaft verbessern. Deshalb ruft die Juncker-Kommission einen Europäischen Innovationsrat (European Innovation Council, EIC) ins Leben. Er soll dafür sorgen, dass sich aus Europas wissenschaftlichen Entdeckungen Unternehmen entwickeln, die rascher in größerem Maßstab tätig werden können (Scaling-up). Der Europäische Innovationsrat befindet sich derzeit in einer Pilotphase und wird im Rahmen des nächsten EU-Forschungs- und Innovationsprogramms „Horizont Europa“ ab 2021 seine Tätigkeit in vollem Umfang aufnehmen.

Die Kommission leitete Ende 2017 die Pilotphase für den Europäischen Innovationsrat ein. Es wurden allgemeine Auswahlverfahren und persönliche Interviews durchgeführt, um Europas innovativste Start-ups und KMU (kleine und mittlere Unternehmen) zu ermitteln und finanziell zu unterstützen. Seitdem wurden bereits 1276 hochinnovative Projekte mit mehr als 730 Mio. Euro gefördert.

Angesichts der zunehmenden wirtschaftlichen Bedeutung bahnbrechender und disruptiver Innovationen und aufbauend auf dem frühen Erfolg des EIC-Pilotprojekts hat die Kommission vorgeschlagen, dem EIC im Rahmen von Horizont Europa, dem EU-Programm zur Förderung von Forschung und Innovation (2021-2027), 10 Mrd. Euro zur Verfügung zu stellen.

Der Europäische Innovationsrat ist Teil eines umfassenderen Systems, das von der EU eingeführt wird, um den vielen Unternehmen in Europa die Chance zu bieten, weltweit führend zu werden. Weitere Initiativen sind ein [Programm für einen europaweiten Risikokapitaldachfonds \(VentureEU\)](#), [die Investitionsoffensive für Europa \(EFSI\)](#), die Arbeit des [Europäischen Innovations- und Technologieinstituts](#), der Aktionsplan zur Kapitalmarktunion zur Verbesserung des Kapitalzugangs von Unternehmen oder der Vorschlag für eine [Richtlinie über Unternehmensinsolvenzen](#). • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

- [Informationsblatt](#): Fragen und Antworten zum Innovationsrat
- [Factsheet](#): Leitfaden für Innovatoren: Vom Europäischen Innovationsrat profitieren
- Factsheet: [EU-Erfolge in Forschung und Innovation](#)
- Europe is back: Accelerating breakthrough innovation: Report by the High Level Group on the European Innovation Council („Europa meldet sich zurück: Beschleunigung bahnbrechender Innovationen: Bericht der Hochrangigen Gruppe des Europäischen Innovationsrats“, nur auf Englisch verfügbar)
- [Website zu Horizont Europa](#)



Aus den Fachbereichen

[Zurück zur Übersicht](#)

Neue App des Verbraucherzentrums - Tipps für längere Auslandsaufenthalte

Reisen in andere EU-Länder sind spannend und lehrreich. Und längere Auslandsaufenthalte, etwa für Studium, Schüleraustausch, Au-Pair oder Work & Travel machen sich auch gut im Lebenslauf. Doch damit alles klappt, ist eine gute Vorbereitung wichtig. Das Europäische Verbraucherzentrum Deutschland (EVZ) hat jetzt seine speziell für junge Leute gedachte „[APP ins EU-Ausland](#)“ mit Informationen für längere Aufenthalte erweitert. Da geht es etwa darum, bis wann man sich bei Behörden melden muss, um Tipps für die Jobsuche oder die Fragen, welche Versicherungen ratsam sind und wie man ein Bankkonto eröffnet. Die App enthält auch eine Checkliste, Tipps zum Geldsparen und Informationen über Land und Leute. 15 EU-Staaten werden behandelt, laut EVZ die meistbesuchten. Die App ist im iTunes Store, im Google Playstore und als Direkt-Download erhältlich.



• *eag Quelle: EU-Nachrichten 05/19*

Saubere Mobilität - Fahrplan für saubere Fahrzeuge

Die Kommission hat am 18. März, vertreten durch Industriekommissarin Elżbieta Bieńkowska, einen Fahrplan für saubere Fahrzeuge an den rumänischen Ratsvorsitz übergeben. Gemeinsam mit nationalen Experten hat die Kommission in dem Fahrplan Maßnahmen vorgeschlagen, welche die Kommission, die Mitgliedstaaten und die Industrie ergreifen sollten, um eine vollständige Umstellung auf saubere Autos zu erreichen.

Anlass war das Forum der Automobilindustrie, das von der rumänischen Präsidentschaft in Craiova in Rumänien organisiert wurde. Die Juncker-Kommission arbeitet seit ihrem Amtsantritt 2014 am Übergang zu einer emissionsarmen und emissionsfreien Mobilität. Drei große Legislativpakete mit dem Titel „Europa in Bewegung“ und verschiedene Maßnahmen zur Förderung alternativer Kraftstoffe, der Batterieherstellung und des vernetzten und automatisierten Fahrens bilden den Kern der Bemühungen der Kommission.

Der Fahrplan definiert verschiedene Aktionsbereiche, darunter die effiziente Umsetzung der von der Kommission entwickelten und vorgeschlagenen Regeln für die Genehmigung neuer Typen und Emissionstests, Rückrufaktionen für nicht konforme Fahrzeuge, die Schaffung eines saubereren Fuhrparks durch Nachrüstung und eine verbesserte Verbraucherinformation und einen verbesserten Verbraucherschutz. Die Kommission wird gemeinsam mit den Mitgliedstaaten an der Umsetzung des Fahrplans arbeiten.

Der Rat für Wettbewerbsfähigkeit wird den Mitgliedstaaten Ende Mai eine Plattform für den Austausch über den Fahrplan auf politischer Ebene bieten. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Überblick über die Maßnahmen der EU im Anschluss an den Emissionsskandal](#)



Neue Regeln für Nachhaltigkeitskriterien von Biokraftstoffen

Die EU-Kommission hat am 13. März einen delegierten Rechtsakt zu den Nachhaltigkeitskriterien für Biokraftstoffe erlassen, wie vom Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten gefordert.

Im Juni 2018 hatten die Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament ein neues, verbindliches, EU-weites Ziel für erneuerbare Energien für 2030 von mindestens 32 Prozent vereinbart. Dabei ist bis 2023 eine Überprüfungs Klausel für eine mögliche Aufwärtskorrektur des Ziels auf EU-Ebene vorgesehen.

Die bereits in Kraft getretene Richtlinie sieht eine schrittweise Verringerung der Menge bestimmter Arten von Biokraftstoffen vor, bei deren Produktion ein hohes Risiko besteht, indirekte Landnutzungsänderungen zu verursachen (Indirect Land Use Change, ILUC).

Auf eindeutigen Wunsch der Mitgesetzgeber und zur Umsetzung des neuen Konzepts hat die Kommission nun einen delegierten Rechtsakt erlassen. Demnach können die Mitgliedstaaten weiterhin Kraftstoffe verwenden (und importieren), die in die Kategorie der Biokraftstoffe mit hohem ILUC-Risiko fallen. Aber sie können diese Mengen nur noch begrenzt auf ihre Ziele für erneuerbare Energien anrechnen und ab 2030 gar nicht mehr.

Indirekte Landnutzungsänderungen treten auf, wenn Weiden oder landwirtschaftliche Flächen, die zuvor für den Lebens- und Futtermittelmarkt bestimmt waren, zur Biokraftstoffproduktion verwendet werden. In diesem Fall muss die Nachfrage nach Nahrungsmitteln und Futtermitteln weiter gedeckt werden, was dazu führen kann, dass landwirtschaftliche Flächen in Gegenden mit hohem Kohlenstoffvorrat wie Wälder, Feuchtgebiete und Torfgebiete ausgebaut werden. Die Umwandlung solcher Flächen in landwirtschaftliche Nutzflächen kann zu höheren Treibhausgasemissionen durch die Freisetzung von in Bäumen und Böden gespeichertem CO₂ führen. So würde die Einsparung von Emissionen durch Verwendung von Biokraftstoffen anstelle von fossilen Brennstoffen zunichte gemacht.

Der Klimawandel ist für die Europäer ein ernstes Anliegen. Die Kommission verstärkt deshalb ihre Anstrengungen, die Treibhausgasemissionen zu verringern. Das Ziel ist es, bis 2050 die erste große Volkswirtschaft zu werden, die klimaneutral ist. Die verstärkte Nutzung von Strom aus erneuerbaren Quellen, auch im Verkehrssektor, ist entscheidend für die Dekarbonisierung unserer Wirtschaft. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:
Ausführliches [Memo](#)

Neue Vorschriften für intelligente Verkehrssysteme

Für eine saubere, vernetzte und automatisierte Mobilität auf den Straßen in der EU: Die Europäische Kommission hat am 13. März neue Vorschriften verabschiedet, mit denen **kooperative intelligente Verkehrssysteme (C-ITS)** auf Europas Straßen schneller eingeführt werden können. Die neue Technologie wird es Fahrzeugen ermöglichen, miteinander, mit der Straßeninfrastruktur und mit anderen Verkehrsteilnehmern besser zu kommunizieren, z. B. über Gefahrensituationen, Straßenarbeiten und die Steuerung der Ampelphasen.

Ab diesem Jahr werden Fahrzeuge, Verkehrsschilder und Autobahnen mit der erforderlichen Technik ausgestattet, um genormte Nachrichten an allen Verkehrsteilnehmer zu senden.

In den Spezifikationen werden die Mindestanforderungen an die Interoperabilität zwischen den verschiedenen verwendeten kooperativen Systemen festgelegt. Die Interoperabilität



ermöglicht es allen damit ausgerüsteten C-ITS-Stationen, Nachrichten mit anderen Stationen sicher in einem offenen Netz auszutauschen.

Die neuen Vorschriften, die mit den [Vorschlägen](#) der Juncker-Kommission [für saubere Mobilität](#) in Einklang stehen, sind ein weiterer Schritt, um den europäischen Mobilitätssektor zu modernisieren und [auf die Klimaneutralität in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts](#) vorzubereiten. Sie tragen ferner zum Erreichen des langfristigen Ziels der EU bei, die Zahl der Toten und Schwerverletzten im Straßenverkehr bis 2050 auf nahe Null zu senken („Vision Null“). Der Beschluss der Kommission hat die Form eines delegierten Rechtsakts. Im Anschluss an die Veröffentlichung des *delegierten Rechtsakts* haben sowohl das Europäische Parlament als auch der Rat zwei Monate Zeit, Einwände gegen sein Inkrafttreten zu erheben.

Der Rechtsakt basiert auf der [ITS-Richtlinie](#), mit der die Einführung dieser innovativen Verkehrstechnologien in ganz Europa beschleunigt wird. Mehrere Interessenträger nutzten die Möglichkeit, sich im Rahmen einer vierwöchigen öffentlichen Konsultation im Januar zu dem Entwurf des Rechtsakts zu äußern.

Die Kommission hat im Mai 2018 außerdem vorgeschlagen, Pkw, Lkw und Busse mit neuen und erweiterten Sicherheitsfunktionen auszustatten, z. B. mit Notbremssystemen, intelligenten Geschwindigkeitsassistenzsystemen und Systemen für einen verbesserten Schutz von Fußgängern und Radfahrern (siehe vollständige Liste [hier](#)). Diese Funktionen bilden eine wesentliche Voraussetzung für die automatisierte Mobilität und dürften die führende Rolle der EU-Industrie in diesem wichtigen Bereich stärken. Die Verhandlungen der beiden gesetzgebenden Organe über diesen Vorschlag haben am 14. März begonnen.

• *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen

[MEMO](#): Sicherheit im Straßenverkehr: Neue Vorschriften für eine saubere, vernetzte und automatisierte Mobilität auf den Straßen in der EU

[Kooperative, vernetzte und automatisierte Mobilität \(CCAM\)](#)

[EU-Strategie für die Mobilität der Zukunft](#)

10

„SCHWARZROTGOLD“ Neues Magazin der Bundesregierung

„Die europäische Einigung ist mit Sicherheit die beste Idee, die wir Europäer je hatten“, schreibt Bundeskanzlerin Angela Merkel im Editorial zu [„Schwarzrotgold“](#), einem neuen Magazin der Bundesregierung. Europa sei nicht perfekt, doch nationale Abschottung und Kleinstaaterei seien der falsche Weg. Die **erste Ausgabe** der neuen Publikation **ist ganz der Europäischen Union gewidmet**. Die Redaktion ist etwa den Fragen nachgegangen, wie sich das Leben der Deutschen ohne die EU ändern würde und wie es ohne Binnenmarkt oder gemeinsame Klimaschutzpolitik aussähe. Im Faktencheck werden Klischees und Mythen über die EU auf den Prüfstand gestellt, etwa, ob Deutschland tatsächlich der „Zahlmeister der EU“ ist.

• *eag Quelle: EU-Nachrichten 05/19*

Foto: Bundesregierung/Stutterheim





Votum des Federführenden Ausschusses - Europaabgeordnete wollen Sommerzeitregelung 2021 beenden

Am 31. März werden in der EU die Uhren wieder um eine Stunde auf Sommerzeit vorgedreht, aber ab Herbst 2021 soll es in der EU keine Zeitumstellung mehr geben. Dafür hat sich im Europäischen Parlament der federführende Verkehrsausschuss ausgesprochen. Da es den Mitgliedstaaten überlassen bleibt, selbst zu entscheiden, ob sie dauerhaft die Sommer- oder die Winterzeit einführen wollen, sollen diese nach dem Willen der Abgeordneten bis April 2020 die EU-Kommission über ihre Wahl informieren. Damit es innerhalb einer Zeitzone keinen Flickenteppich gibt, sollen sich die Mitgliedstaaten absprechen. Die Kommission hofft, dass sich die zuständigen EU-Verkehrsminister bei ihrem Treffen im Juni auf eine gemeinsame Position verständigen. Dann soll im März 2021 zum letzten Mal die Uhr von Winter- auf Sommerzeit umgestellt werden.



In einer Online-Konsultation hatte sich im vergangenen Jahr eine große Mehrheit der teilnehmenden 4,6 Millionen Bürger für eine Abschaffung der Zeitumstellung ausgesprochen. Die meisten davon kamen aus Deutschland. • *eag Quelle: EU-Nachrichten 05/19*



Was, wann, wo

[Zurück zur Übersicht](#)

„Der neue Mensch“ – Das Bauhaus im Spannungsfeld von Politik und Moderne

Lesereihe mit neun Veranstaltungen:

Das 100-jährige Jubiläum des Bauhauses bietet nicht nur Anlass, nach dem Aufbruch in die moderne Architektur und Gestaltung zu fragen, sondern sich auch mit den politischen Diskussionen jener Zeit zu befassen. **Diesem Ansatz will sich eine Lesereihe vom 9. März bis 31. Oktober 2019 in Dessau-Roßlau zuwenden, die unter dem Motto „Der neue Mensch“ steht.**

Als ideale Schöpfung wird Der Neue Mensch schon in der Bibel beschworen, größte Verbreitung aber fand die Idee von einer perfektionierten Persönlichkeit in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts. Spätestens nach der »Urkatastrophe« des Ersten Weltkriegs lagen alte Gewissheiten in Trümmern, die neue Zeit verlangte nach einem veränderten Miteinander ... und auch nach Veredelung jedes Einzelnen. In welche Richtung und unter welchen Vorzeichen sich Der Neue Mensch aber entwickeln sollte, war alles andere als klar: Am linken wie am rechten Rand der jungen Weimarer Republik kämpften Demagogen um die Deutungshoheit, dazwischen warben Künstler und Techniker für ihre Ideen – eine kurze, von heftigen Debatten erschütterte Epoche, für die das Bauhaus seit 1919 wie ein Echoraum und ein Schallverstärker wirkte.



Logo zur Lesereihe „Der neue Mensch“

Zum 100-jährigen Gründungsjubiläum der Hochschule für Gestaltung soll nun noch einmal an den Zeitgeist jener Jahre erinnert– und damit auch nach den politischen Koordinaten des Bauhauses gefragt werden. Dass die Lesereihe in Dessau-Roßlau dabei Texte der Bauhaus-Meister ausspart, ist Programm: Demokratische und anarchistische, poetische und prophetische, ästhetische und utopische, medizinische und technische Äußerungen eröffnen Außenansichten auf jene Jahre, in denen das Bauhaus eine neue Welt erschaffen wollte und schließlich scheiterte.

Die moderierten Lesungen stellen jeweils zwei Positionen gegenüber, die einander verstärken und widersprechen, neben prominenten Autoren werden auch fast vergessene Stimmen zu hören sein. An wechselnden Orten der Stadt lesen Vertreter von Kirche und Kultur gemeinsam mit Schauspielerinnen und Schauspielern des Anhaltischen Theaters.

Den **Start der Veranstaltungsreihe** bildete die Lesung aus Thomas Manns „Betrachtungen eines Unpolitischen“ und aus Ernst Blochs „Geist der Utopie“ am **Samstag, den 9. März, um 15.45 Uhr am Bauhaus Dessau.**

Alle Termine und Informationen zu den neun Veranstaltungen der Lesereihe gibt es hier sowie den dazugehörigen [Flyer als PDF](#)

Veranstalter: Evangelische Landeskirche Anhalts – Evangelische Erwachsenenbildung

In Kooperation mit: Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt (Magdeburg), Kulturbüro des Rates der EKD (Berlin), Stadt Dessau-Roßlau, Anhaltisches Theater Dessau, Stiftung Bauhaus Dessau; Konzept und Moderation: Andreas Hillger

• *eag Quelle: News Flash der Kunststiftung Sachsen-Anhalt vom 13. März 2019*



Letzte Chance zur Anmeldung für die Internationale Kooperationsbörse in Barleben am 2. April 2019



Treffen Sie auf mehr als 70 ausländische Teilnehmer aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung in Barleben (bei Magdeburg) und knüpfen Sie wertvolle Geschäftskontakte!

Noch bis zum **22. März** können Sie sich kostenfrei für die große Internationale Kooperationsbörse am 2. April im IGZ Barleben anmelden und mit den internationalen Gästen aus Russland, Serbien, Tschechien, Polen, Ungarn und der Ukraine neue Kontakte knüpfen. Teilnehmer*Innen bekommen die Möglichkeit, sich an verschiedenen Thementischen austauschen, die vertretenen Wirtschaftsregionen kennenlernen und sich am Nachmittag im Rahmen der B2B-Meetings gezielt mit den für sie interessanten Unternehmen zu vernetzen. Auf der Event-Webseite können Sie vorab sehen, welche ausländischen Akteure sich bisher registriert haben: <https://international-b2b-meetings-barleben.b2match.io/participants>
Die Veranstaltung richtet sich u.a. an Unternehmen aus folgenden Branche:

- Industrie 4.0
- IKT (Roboter /Künstliche Intelligenz)
- Automobilindustrie / Mobilität
- Gesundheitssektor / Medizintechnik
- Forschung & Entwicklung
- Ressourcen- und Energieeffizienz / Waste Management

Für die Anmeldung zur Internationalen Kooperationsbörse können Sie folgenden Link nutzen: <https://international-b2b-meetings-barleben.b2match.io/>
Gerne unterstützen wir Sie bei der Registrierung sowie bei der Suche nach geeigneten Gesprächspartnern!

Ansprechpartner im EEN Sachsen-Anhalt:

Isabell Rohde, Tel: 0391 7443526, Mail: irohde@tti-md.d

Katharina Berger, Tel.: 0391 5693 342, Mail: berger@magdeburg.ihk.de

- *Gastartikel*



IHK-Informationsveranstaltung zum Brexit

Der Brexit rückt immer näher. „Nach jetzigem Verhandlungsstand ist ein harter Brexit noch nicht vom Tisch. Wenn kein Austrittsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich geschlossen wird, werden die Auswirkungen für unsere Unternehmen, die intensive Handelsbeziehungen mit dem Vereinigten Königreich pflegen, gravierend sein“ erklärte IHK-Präsident Klaus Olbricht.

Vor diesem Hintergrund organisiert die IHK Magdeburg am **16. April 2019** in der Zeit von **10 bis 17 Uhr** eine Informationsveranstaltung zum Brexit in den Räumen der IHK Magdeburg.

In der Veranstaltung werden Experten Sie über folgende Themen informieren:

- Zollabwicklung
- Dienstleistungs- und Warenverkehr
- gewerbliche Schutzrechte und Zertifizierungen
- Recht und Steuern

Die Teilnahme ist für IHK-Mitglieder kostenfrei, aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl wird jedoch um Voranmeldung gebeten. Diese ist bis zum **9. April 2019** über das [Anmeldeformular](#) möglich. Umfassende Hinweise zur Vorbereitung auf den Brexit finden Sie außerdem auf der [Webseite](#) der IHK Magdeburg,

Bei Fragen zu der Veranstaltung oder rund um den Brexit steht Ihnen Frau Melanie Kerst von der IHK Magdeburg zur Verfügung.

- *Gastartikel*

Besuchergruppe ehemaliger Mitglieder des Landtages von Sachsen-Anhalt e.V.

In dieser Woche besuchte eine Gruppe der Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Landtages von Sachsen-Anhalt e.V. Brüssel und besichtigte verschiedene Europäische Institutionen.

Teil der Reise war auch ein Termin in der Landesvertretung. Die Reiseteilnehmer kamen am Nachmittag des 18. März in die Landesvertretung und wurden über die Arbeitsweise der Landesvertretung und ihre Aufgabenbereiche informiert. Im Zuge einer Besichtigung der Landesliegenschaft wurde der Gruppe auch über die Historie des Gebäudes berichtet, deren Bauhaushintergrund aufgrund des diesjährigen 100. Jubiläums des Bauhauses natürlich aktuell besonders interessant ist.



Im Anschluss nahm die Gruppe einen Termin im Europäischen Parlament wahr. • *cj*



Ausschreibungen

[Zurück zur Übersicht](#)

Gegenstand:	<p>EUROPÄISCHES PARLAMENT</p> <ul style="list-style-type: none">• Stellenausschreibung Nr. PE/220/S — Generaldirektor (w/m) — (Funktionsgruppe AD, Besoldungsgruppe 15) — Generaldirektion Externe Politikbereiche der Union• Stellenausschreibung Nr. PE/221/S — Direktor (w/m) (Funktionsgruppe AD, Besoldungsgruppe 14) — Generaldirektion Präsidentschaft — Direktion Ressourcen• Stellenausschreibung Nr. PE/222/S — Direktor (w/m) (Funktionsgruppe AD, Besoldungsgruppe 14) — Generaldirektion Interne Politikbereiche der Union — Direktion Struktur- und Kohäsionspolitik• Stellenausschreibung Nr. PE/223/S — Direktor (w/m) (Funktionsgruppe AD, Besoldungsgruppe 14) — Generaldirektion Wissenschaftlicher Dienst — Direktion Ressourcen• Stellenausschreibung Nr. PE/224/S — Direktor (w/m) (Funktionsgruppe AD, Besoldungsgruppe 14) — Generaldirektion Wissenschaftlicher Dienst — Direktion Bibliothek• Stellenausschreibung Nr. PE/225/S — Direktor (Funktionsgruppe AD, Besoldungsgruppe 14) — Generalsekretär — Kabinett des Generalsekretärs
Fundstelle: Abl.	<p>C 100 A vom 15. März 2019 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:C:2019:100A:FULL&from=DE</p>
Bewerbungsfrist:	<p>29. März 2019</p>
Antragsunterlagen:	<p>Die Bewerber werden gebeten, ausschließlich per E-Mail und unter Angabe der Referenznummer der Bekanntmachung im Betreff der E-Mail ein Bewerbungsschreiben (<i>z. Hd. des Herrn Generalsekretärs des Europäischen Parlaments, Stellenausschreibung Nr.</i> und einen Lebenslauf im Format Europass als PDF-Dateien an folgende Adresse zu senden: EP-SENIOR-MANAGEMENT@ep.europa.eu</p>

15

Gegenstand:	<p>EUROPÄISCHE KOMMISSION Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union (Luxemburg) — Ausschreibung der Stelle des Direktors (m/w) (Bediensteter auf Zeit — Besoldungsgruppe AD 14) — COM/2019/20033</p>
Fundstelle: Abl.	<p>C 100 A vom 15. März 2019 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:C:2019:100A:FULL&from=DE</p>



Bewerbungsfrist:	12. April 2019
Antragsunterlagen:	Sie müssen sich per Internet bewerben. Rufen Sie dazu die untenstehende Website auf und folgen Sie den einzelnen Verfahrensschritten: https://ec.europa.eu/dgs/human-resources/seniormanagementvacancies/ Sollten Sie zusätzliche Informationen benötigen und/oder technische Probleme haben, wenden Sie sich bitte per E-Mail an: HR-MANAGEMENT-ONLINE@ec.europa.eu

Gegenstand:	EUROPÄISCHER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER <i>Stellenausschreibung Nr. 6/2019</i> (Veröffentlichung nach Artikel 29 Absatz 2 des Beamtenstatuts) Der Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB) hat beschlossen, eine in seinem Stellenplan vorgesehene Stelle der Besoldungsgruppe AD 15 zu besetzen. SEKRETARIAT DES EUROPÄISCHEN DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN Generalsekretär (m/w) BRÜSSEL
Fundstelle: Abl.	C 102 A vom 18. März 2019 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:C:2019:102A:FULL&from=DE
Bewerbungsfrist:	17. April 2019
Antragsunterlagen:	Interessenten für diese Stelle sollten ihre Bewerbung an folgende Adresse richten: recruitment@edps.europa.eu .

Gegenstand:	EUROPÄISCHE KOMMISSION Aufforderung zur Interessenbekundung für die Ernennung eines fachlich qualifizierten Stellvertretenden/zusätzlichen Mitglieds der Widerspruchskammer der Europäischen Chemikalienagentur
Fundstelle: Abl.	C 104 vom 19. März 2019 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:C:2019:104:FULL&from=DE
Bewerbungsfrist:	26. April 2019
Antragsunterlagen:	Weitere Informationen über die Widerspruchskammer der Europäischen Chemikalienagentur sind abrufbar unter: https://echa.europa.eu/de/about-us/who-we-are/board-of-appeal . Ihre Bewerbung ist erst vollständig, wenn Sie Ihren Lebenslauf und ein Bewerbungsschreiben an folgende E-Mail-Adresse geschickt haben: GROW-ECHA-BOA-TQM@ec.europa.eu .



END –Stelle “SECURITY AWARENESS” im Referat „Sicherheit“ der Direktion „Gebäude und Sicherheit“ im EuGH – Sektion FIDUCIA

Das Referat Sicherheit ist zuständig für den Schutz von Personen, Gütern und Informationen beim Gerichtshof der Europäischen Union. Es besteht aus drei Sektionen, zu denen die Sektion FIDUCIA gehört, die mit dem Schutz der als Verschlusssachen eingestuften hochsensiblen Informationen betraut ist.



Diese Stelle wird nicht im Internationalen Stellenpool aufgenommen.

Die Bewerbungsfrist ist der 30. April 2019.

Es folgen Anmerkungen zur Bewerbung:

Einreichungsfrist:

Die Bewerbungsunterlagen müssen zur Prüfung bei der Ständigen Vertretung (StäV) in Brüssel 3 Tage vor der in der Ausschreibung genannten Frist unter der Emailadresse: pol-eu2-30-eu@brue.diplo.de, cc: pol-100-eu@brue.auswaertiges-amt.de eingehen.

Für nach genannter Frist eingehende Bewerbungen kann die StäV die fristgerechte Weiterleitung nicht garantieren. Bewerber/innen laufen u.U. dann Gefahr, dass Ihre Bewerbung nicht mehr berücksichtigt werden kann.

Die Bewerbungsunterlagen müssen unbedingt per E-Mail versandt werden, zunächst durch den Kandidaten oder die entsendende Behörde an die genannte E-Mail-Adresse in der StäV. Von hier werden die Bewerbungsunterlagen nach Prüfung per E-Mail an die ausschreibende EU-Dienststelle weitergeleitet.

Jeder Bewerbungseingang wird von der StäV per E-Mail bestätigt. Sollten Sie keine Bestätigung erhalten, erkundigen Sie sich bitte noch einmal bei uns.

Bewerbungsunterlagen:

Die ausschreibende EU-Dienststelle benötigt den Lebenslauf im Europass-Format sowie ein Motivationsschreiben. Die Bewerbungsunterlagen können grundsätzlich in den drei EU-Arbeitssprachen (Deutsch, Englisch und Französisch) eingereicht werden.

Bitte nennen Sie im Betreff Ihrer E-Mail die folgenden Informationen:

Ausschreibende EU-Dienststelle

oBewerbungsfrist

oName(n), Vorname(n) des Bewerbers/der Bewerberin

oentsendende Behörde/Referat

Zusage der Kostenübernahme:

Für die Weiterleitung der Bewerbungsunterlagen an die ausschreibende EU-Dienststelle benötigt die StäV unbedingt die Zusage des Dienstherrn über die Fortzahlung der Bezüge/des Gehalts. Die entsendende Behörde kann entweder bei Weiterleitung der Bewerbungsunterlagen an die StäV diese Zusage formlos in der E-Mail angeben oder in einem Schreiben die Fortzahlung der Bezüge/ des Gehalts für die/den Bewerber/-in bestätigen.

Bekommt die ausschreibende EU-Dienststelle eine Bewerbung von einer Ständigen Vertretung eines Mitgliedstaates zugeleitet, wird davon ausgegangen, dass die entsendende Behörde die Fortzahlung der bisherigen Bezüge zugesagt hat. Die Prüfung dieser Voraussetzung obliegt der StäV. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, kann die StäV die Bewerbung daher nicht weiterleiten.

Weitere Unterlagen:

Erst bei erfolgreicher Bewerbung werden den Bewerber/innen seitens der HR Formulare zur verwaltungstechnischen Vorbereitung der END-Entsendung (Secondment request forms) mit der Bitte um Rücksendung zugehen.



Noch drei Tipps für Ihre Bewerbung:

- Informieren Sie sich am besten bereits im Vorfeld der Erstellung Ihrer Bewerbungsunterlagen über die EU-Behörde/Dienststelle, von der die END-Position ausgeschrieben wird. Hilfreich hierbei ist auch ein Blick in das amtliche Verzeichnis der Europäischen Union. [Hier](#) finden Sie in einer hierarchische Navigation zur organisationalen Struktur der EU-Organe:
- Prüfen sie die Stellenbeschreibungen genau und passen Sie Ihr Motivationsschreiben dem Anforderungsprofil der END-Stelle an. Hinweise zur Erstellung eines Motivationsschreibens sowie Formulierungsvorschläge finden Sie auf der [Webseite](#) des Auswärtigen Amts. Dort können Sie auch Musterbeispiele herunterladen.
- Gestalten Sie Ihren Lebenslauf so aussagekräftig wie möglich. Stellen Sie speziell für die angestrebte END-Stelle Fähigkeiten und Erfahrungen heraus, die Sie mitbringen.

Die *Ansprechperson* für EU-Stellenausschreibungen in der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU ist Frau Plagenz, Telefonnummer 0032 2 787 10 39 oder

E-Mail-Adresse anja.plagenz@diplo.de oder pol-eu2-30-eu@brue.auswaertiges-amt.de, an die Sie sich bei Fragen oder Problemen wenden können.

• *eag Quelle: Rundmail Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union vom 19. März 2019*

Bewerbungsstart für das 28. EUROCAMP des Landes Sachsen-Anhalt

Die Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V. (AGSA) führt gemeinsam mit der Gemeinde Muldestausee im Landkreis Anhalt-Bitterfeld das **28. EUROCAMP des Landes Sachsen-Anhalt** durch.

Vom 4. bis 16. August 2019 werden 60 junge Europäerinnen und Europäer aus 20 Ländern in Schlaitz erwartet. Neben verschiedenen Workshops werden die Teilnehmenden an gemeinnützigen Projekten in der Gemeinde mitwirken und Unternehmen der Region besuchen.

Die Anmeldung für alle interessierten 18-27jährigen Sachsen-Anhalter*innen und anderen Ländern Europas ist ab sofort möglich.

Die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt, das Landesjugendamt und die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt fördern diese internationale Jugendbegegnung, die durch die Landesregierung 1992 initiiert wurde.

Seit über 25 Jahren führt die AGSA das Eurocamp des Landes Sachsen-Anhalt durch. Jeden Sommer trifft sich

EUROCAMP



Europas Jugend an einem anderen Ort unseres Bundeslandes, um 14 Tage gemeinsam zu leben, zu lernen und zu arbeiten. Es geht darum, für aktive Teilhabe an Europa zu werben, interkulturellen Austausch zu pflegen und Spuren zu hinterlassen. Spuren in den Herzen der Eurocamper*innen im Sinne einer gelebten europäischen Vision aber auch Spuren in der jeweiligen Gastgeberregion. • *eag Quelle: Internet*

[Anmeldung](#)

[Pressemitteilung](#)



Kontaktbörse

[Zurück zur Übersicht](#)

Europäische Projekte - Diverse Partnergesuche



Die Partnergesuche wurden erstellt von Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt
Mehr Kooperationsprofile finden Sie in der EEN-Datenbank [Link](#)

Wir stehen Unternehmen zur Seite

Programm Profiltyp Land	Kontakt und Details	Kurzbeschreibung / Stichworte
Technologiegesuch Enterprise Europe Network Spanien	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt Isabell Rohde E-Mail: irohde@tti-md.de	<p>Spanisches Unternehmen sucht nach innovativen Lösungen, um eine Kreislaufwirtschaft in der Bauindustrie zu ermöglichen</p> <p>Ein spanisches Großbauunternehmen ist daran interessiert, sich auf zirkuläre Ökonomiemodelle umzustellen. Die Firma sucht nach innovativen Technologien, Verfahren und Werkzeugen, um Abfälle zu minimieren und die stoffliche Verwertung und Wiederverwendung im Bauprozess zu erhöhen. Gesucht werden Start-ups und andere Unternehmen, die Lösungen zur Steigerung der Materialwiederverwendung und zur Reduzierung von Abfall in der Bauindustrie anbieten können. Diese Anfrage ist Teil einer Open Innovation Challenge.</p> <p>Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/1eda8abb-bb3a-49ab-b3fa-14ccd6d3db30</p> <p>Referenznummer: TRES20190313002</p>
Technologiegesuch Enterprise Europe Network Griechenland	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt Isabell Rohde E-Mail: irohde@tti-md.de	<p>Griechisches Unternehmen sucht Anbieter von Gleichrichtern und Batterieladegeräten</p> <p>Ein griechisches Unternehmen, das im Bereich der Leistungselektronik tätig ist, ist auf der Suche nach Gleichrichtern und Batterieladegeräten, um sie als Ergänzung zu</p>



		<p>ihren bestehenden Produkten oder als eigenständige Geräte einzubinden. Das Unternehmen ist auf der Suche nach europäischen Partnern, die ihnen solche Geräte unter spezifischen Anforderungen zur Verfügung stellen. Die Kooperation soll nach einem Handelsabkommen mit technischer Unterstützung erfolgen.</p> <p>Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/6635a057-af6f-4c44-897a-266ebd7c9614</p> <p>Referenznummer: TRGR20190312001</p>
Geschäftliches Gesuch Enterprise Europe Network Vereinigtes Königreich	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt Isabell Rohde E-Mail: irohde@tti-md.de	Britisches Unternehmen sucht Hersteller für funktionalisierte nichtmetallische Nanopartikel Ein britisches Unternehmen entwickelt eine Reihe von funktionalisierten nichtmetallischen Nanopartikeln mit verbesserten Eigenschaften, die die metallischen Gegenstücke zu niedrigeren Kosten ersetzen können. Gesucht werden Hersteller, die über technisches Know-how auf dem Gebiet der Nanopartikel verfügen und in der Lage sind, nichtmetallische Nanopartikel in verschiedenen Mengen herzustellen, die für die Forschung und Entwicklung im Spätstadium bis zur Kommerzialisierung im Frühstadium erforderlich sind, idealerweise bis zu einem Kilogramm-Maßstab. Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/0aea4a0b-88d4-40b7-9864-7ecb9a4f810c Referenznummer: BRUK20190228001

EEN finden Sie nunmehr auch auf Twitter unter https://twitter.com/EEN_LSA?lang=de



Büro intern / Tipp

[Zurück zur Übersicht](#)

Zwei Wochen Europa aus erster Hand - -von Michael Schulz und Norbert Ryl

Was wissen unsere Kinder und Jugendlichen, was wissen wir über Europa?

Wie arbeiten die Europaschulen in Sachsen-Anhalt?

Für welche Schulpartnerschaften interessieren sich unsere Schulen?

Als Referenten im Bildungsbereich Sachsen-Anhalts liegen uns diese und weitere, sich in diesem Zusammenhang ergebende Fragen sehr am Herzen, genauso wie das Nachdenken über geeignete Inhalte und Formen in der pädagogischen Arbeit, die europäische Idee ganz selbstverständlich in den Bildungs- und Erziehungsalltag unserer Kinder und Jugendlichen zu integrieren.

Mit dieser Intention absolvieren wir nun im Rahmen der modularen Qualifizierungsreihe „Europa und Internationales“ für Landesbedienstete eine vierzehntägige Hospitanz in der Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der EU in Brüssel. Durch die Unmittelbarkeit vor Ort wird uns noch deutlicher, dass Europa keineswegs durch ein theoretisches Vermittlungskonstrukt transportiert werden kann. Vielmehr sind wir gefordert, direktes Erleben und Verstehen zu unterstützen, um uns allen gegenseitig die große Chance unserer Zukunft verständlich zu machen.

Deshalb werden wir unsere Aufmerksamkeit in diesen zwei Wochen u.a. vor Ort der Vorbereitung einer mehrtägigen Seminarreise für die engagierten Koordinatorinnen und Koordinatoren unserer Europa-Schulen in Sachsen-Anhalt im September dieses Jahres widmen. Auch die Rolle Europas in der Lehrerbildung empfinden wir als ein interessantes und lohnenswertes Aufgabenfeld, dem unsere Curricula noch intensiver und verbindlicher Rechnung tragen könnten.

Michael Schulz; Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, stellv. Pressesprecher im Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt

Norbert Ryl; Schulfachlicher Referent für Europa und Internationales; Landesschulamt Sachsen-Anhalt

Tipp – AdR -Newsletter



Der aktuelle Newsletter des Ausschusses der Regionen wurde am 15. März veröffentlicht. Der Newsletter enthält Neuigkeiten, Veranstaltungen, Stellungnahmen zu EU-Politiken, Veröffentlichungen u.a.m.

In dieser Ausgabe finden Sie u.a. Informationen zu folgenden Themen:



- Brexit: Regionen und Städte bereiten sich angesichts des unsicheren Ausgangs auf alle Szenarien vor
- Kommunal- und Regionalpolitiker stellen sich hinter dem globalen Klimastreik und fordern eine klimaneutrale EU bis 2050

Sachsen-Anhalt wird in dieser Legislatur durch

- Dr. Michael Schneider, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund, und
- Tilman Tögel, Mitglied des Kreistages Stendal, vertreten



Europäischer Ausschuss
der Regionen

Den Newsletter können Sie [hier](#) abonnieren und individuelle Informationen erhalten. • eag

GOEUROPE! die Jugendberatungsstelle



GOEUROPE! Europäisches Jugend Kompetenz Zentrum Sachsen-Anhalt ist die Jugendberatungsstelle für Fragen zu europäischen Mobilitätsprogrammen sowie in der Vermittlung europäischer Themen und

Kompetenzen an junge Menschen in Sachsen-Anhalt.

Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Programms „Sachsen-Anhalt Transnational“ hat sich das Europäische Jugend Kompetenz Zentrum Sachsen-Anhalt zum Ziel gesetzt, die beruflichen Chancen und die Beschäftigungsfähigkeit junger Sachsen-Anhalter durch die Vermittlung europäischer Kompetenzen zu steigern.

In Trägerschaft des DRK Landesverbandes Sachsen-Anhalt e.V. wird GOEUROPE! gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Programms „Sachsen-Anhalt transnational“.



Deutsches
Rotes
Kreuz

Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

Viel Spaß beim Lösen der GOEUROPE! Quizfragen dieser Woche:

Anfang dieser Woche war die Jahrestagung von Eurodesk Deutschland in Bonn, und GOEUROPE! als einer von 46 Eurodesk-Partnern natürlich mit dabei. Eurodesk ist als Informationsnetzwerk in 36 europäischen Ländern aktiv, und informiert und berät junge Menschen zu Möglichkeiten, eine Zeit lang ins Ausland zu gehen, sowie Fachkräfte der Jugendarbeit zu relevanten Förderprogrammen. Ziel ist es, junge Menschen dabei zu unterstützen, sich in die Gesellschaft einzubringen und internationale Lernmöglichkeiten wahrzunehmen. In dem heutigen Quiz laden wir Sie ein, an unseren Erlebnissen während der Tagung teilzuhaben.





1. Nach der Begrüßung gab es einen kleinen Rückblick auf das Jahr 2018. Die Zielgruppe der jungen Menschen machte mit etwa drei Viertel der deutschlandweit fast 60000 Beratungen im Jahr 2018 wie erwartet den größten Teil der Anfragenden aus. Doch wie wird eigentlich vor allem beraten?
 - a) per Email und Telefon
 - b) face-to-face
 - c) über den Online-Auslandsberater von Eurodesk

2. Am Montag-Nachmittag standen thematische Inputs aus der Arbeit von verschiedenen Eurodesk-Partnern auf dem Programm, unter anderem zu inklusiver Beratung und Information, ein äußerst wichtiges und sensibles Thema. Doch wie sieht es denn bei dem neuen Programm „Europäisches Solidaritätskorps“ damit aus? Welche Unterstützung für Freiwillige mit Beeinträchtigung oder Behinderung ist hier vorgesehen?
 - a) Keine besondere Unterstützung
 - b) Für Freiwillige mit Beeinträchtigung oder Behinderung kann eine zusätzliche Förderung beantragt werden, deren Höchstbetrag 500 Euro pro Monat beträgt.
 - c) Für Freiwillige mit Beeinträchtigung oder Behinderung wird ein Pauschalbetrag pro Tag im Projekt gezahlt, der je nach Gastland variiert, und zusätzlich können auch noch außergewöhnliche Kosten übernommen werden, etwa für Alltagsassistenz oder eine besondere Ausstattung der Einsatzstelle.

3. Wichtiges Thema der Tagung war natürlich die Beratung zu europäischen Jugendförderprogrammen. Apropos: Malta ist sowohl das flächenmäßig kleinste Land der EU, als auch mit nur etwa 475000 Einwohnern das mit den wenigsten Einwohnern. Trotzdem gibt es auch hier immer wieder die Chance, das Land im Rahmen einer Jugendbegegnung und eines Freiwilligendienstes kennen zu lernen. Und es gibt einiges zu entdecken! Zum Beispiel Ruġġata. Von was ist hier die Rede?
 - a) Von einer renommierten Musikschule des Landes, welche sich auf den beliebten Volkstanz Ruġġa spezialisiert hat.
 - b) Von dem Brauch, mehrere Uhren an Kirchtürmen anzubringen, die alle eine andere Uhrzeit zeigen.
 - c) Einem beliebten Mandelsirup, der im Sommer gerne verdünnt mit Wasser als Erfrischungsgetränk getrunken wird.

Nun sind wir von der Tagung zurück in Sachsen-Anhalt mit neuen Ideen für das kommende Jahr. Wenn Sie Fragen haben zu Förderprogrammen und Möglichkeiten, ins Ausland zu gehen, wenden Sie sich gerne an info@goeurope-lsa.de oder vereinbaren einen Beratungstermin in einem unserer Infopunkte in Magdeburg und Halle!



Antworten:

1. b) Auch im Jahr 2018 erfolgten die meisten Beratungen noch immer face-to-face, und nicht, wie vermutet werden könnte, online. Die face-to-face-Beratungen machten mit einer Anzahl von etwa 22000 über ein Drittel der Beratungen insgesamt aus, gefolgt von Beratungen per Mail und Telefon und Information auf Vorträgen. Das Online-Beratungstool von Eurodesk (<https://www.rausvonzuhause.de/Auslandsberater>) wurde von knapp 7000 Menschen genutzt. Weitere Zahlen und Fakten rund um die Beratungsarbeit von Eurodesk Deutschland 2018 finden Sie hier:

<https://www.rausvonzuhause.de/downloads/Beratungsstatistik/Beratungsstatistik%202018.pdf>.

2. c) Die Förderung von Jugendlichen mit Beeinträchtigung/Behinderung ist Eurodesk und verschiedenen Förderprogrammen wie Erasmus+ und dem Europäischen Solidaritätskorps ein besonderes Anliegen. Deshalb wird im Europäischen Solidaritätskorps pauschal eine Inklusionsunterstützung, etwa für eine Ausweitung des Mentoring, an die Organisationen, die Freiwillige mit besonderen Bedürfnissen aufnehmen, gezahlt (in Deutschland beträgt dieser 8 Euro pro Tag). Zusätzlich können außergewöhnliche Kosten, etwa für eine Reisebegleitung oder die Ausstattung der Einsatzstelle, bis zu 100 Prozent übernommen werden. Außerdem ist ein Besuch der Einsatzstelle im Vorfeld des Projekts möglich, um die Gegebenheiten kennen zu lernen und Ängste auszuräumen.

3. c) Zwar fällt in Malta tatsächlich auf, dass viele Kirchtürme gleichzeitig unterschiedliche Uhrzeiten zeigen, was den Hintergrund hat, dass dadurch der Teufel verwirrt werden soll und so nicht rechtzeitig zur Messe kommen kann. Doch Ruġġata ist der Name eines Mandelsirups, der traditionell aus Mandeln, Zucker und Vanille hergestellt wird, und zum Beispiel mit Nelken, Zitrone und Zimt verfeinert wird.



Ihr Kontakt zu uns

[Zurück zur Übersicht](#)

Unsere Anschrift

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt
bei der Europäischen Union
80, Boulevard Saint Michel
B – 1040 Brüssel
Belgien

E-Mail-Adresse

sekretariat@lv-bruessel.stk.sachsen-anhalt.de

Telefon (Sekretariat)

+32 2 741 09 31

Telefon (direkt)

+32 2 741 09 – Durchwahl

Fax

+ 32 2 741 09 39

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Name	Fachbereiche und Themen		
Carmen Johannsen (CJ)	Leiterin des Büros, Grundsatzangelegenheiten der EU	...30	E-Mail
NN	Stellvertretende Leiterin, Presse u. ÖA, Medien, Haushalt, Veranstaltungen	...33	E-Mail
Dr. Margarete Schwarz (MS)	Landwirtschaft, Umwelt	...12	E-Mail
Martina Lehnart (ML)	Justiz und Innenpolitik	...18	E-Mail
Daniel Wentzlaff (DW)	Digitale Agenda, Energie, KMU, Cluster- und Industriepolitik, Tourismus, Standortmarketing	...19	E-Mail
David Fenner (DF)	Innovation, Forschung, Beihilfen und Vergabe, Regionalpolitik	...10	E-Mail
Silke Voigt (SV)	Ausschuss der Regionen, Demografie, EU-Förderprogramme, Verkehr	...38	E-Mail
Elke Andrea Große (EAG)	Redaktion EU-Wochenspiegel, Veranstaltungen	...32	E-mail
Doris Bergner (DB)	Verwaltung, Veranstaltungen	...36	E-Mail
Marion Straßer (MaS)	Assistenz der Leiterin und Sekretariat, Besucherbetreuung	...31	E-Mail
Steffi Mitschke (SM)	Hospitantin	...16	E-Mail
Norbert Ryl (NR)	Hospitant	...34	E-Mail
Michael Schulz (MSch)	Hospitant	...23	E-Mail
Anna Hillendahl (AH)	Praktikantin	...22	E-Mail
Jennifer Vinzelberg (JV)	Praktikantin	...22	E-Mail
Yannik Franzki (YF)	Praktikant	...22	E-Mail
Martin Wöpke (MW)	Praktikant	...22	E-Mail

[Zurück zur Übersicht](#)



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union

Impressum

Herausgeber

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der
Europäischen Union
Boulevard Saint Michel 80, 1040 Brüssel

Verantwortliche Redakteurin

Elke Andrea Große

Fotos

Elke Andrea Große, sofern nicht anders angegeben
oder Quelle: Internet

Layout

Patrick Karwath

Die Artikel sind mit Namenskürzeln versehen.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Sachsen-Anhalt herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

